

**Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte
in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
(Marktentgeltordnung)**

vom 19.10.2023

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 9, 64 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung vom 19.10.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die nachfolgende Ordnung (inklusive Anlage 1) gilt für die Erhebung von Entgelten zur Nutzung von Wochen- und Sondermärkten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf
- (2) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Marktordnung vom 27.08.2020, in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2 Entgeltspflicht

- (1) Die Entgelte berechnen sich nach den Nettobeträgen entsprechend der zum Zeitpunkt der Marktnutzung gültigen Preistabelle (Anlage 1) dieser Entgeltordnung, zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- (2) Die Bruttoentgelte sind automatisch bei Änderung des Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %) entsprechend anzupassen.
- (3) Das Entgelt richtet sich nach den zugewiesenen (angefangenen) laufenden Metern, an die der Kunde herantreten kann.
- (4) Bei Sondermärkten besteht auch die Möglichkeit, sich zuzüglich zum Entgelt nach § 2 Abs. 3 dieser Ordnung einen Stand von der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf pro Tag zu mieten.
- (5) Wer als Anbieter den zugewiesenen Platz nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung der Entgelte.

§ 3 Schuldner

Entgeltschuldner ist, wer eine Fläche auf dem Markt als Anbieter nutzt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Das Entgelt wird mit Beginn der Benutzung des Marktes fällig.
- (2) Die Entgelte sind grundsätzlich im Voraus oder am Tag der Nutzung an den Marktleiter zu entrichten.
- (3) Anbieter, die beim Einzug der Entgelte übergangen wurden oder erst später hinzukommen oder deren Entgeltspflicht sich nachträglich durch die Erweiterung des Verkaufsstandes erhöht, haben die hierfür fälligen Entgelte unaufgefordert an den Marktleiter zu entrichten.
- (4) Für die Entrichtung der Marktentgelte wird eine nummerierte Quittung nach den Vorgaben des § 14 Umsatzsteuergesetz i.V.m. § 33 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung erteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 19.10.2023

Marco Rutter

Bürgermeister

Anlage 1 zur Marktentgeltordnung

gültig ab: 01.01.2024

Ziffer	Marktart	Leistung	Nettobetrag	Umsatzsteuer (derzeit 19%)	Bruttobetrag
1.1.	Wochenmarkt	Nutzung für eigene oder gemietete Stände pro angefangenen lfd. Meter (mindestens 6,50 €)	5,46 €	0,88 €	6,50 €
1.2.	Sondermarkt	Nutzung für eigene oder gemietete Stände pro angefangenen lfd. Meter (mindestens 7,50 €)	6,30 €	0,70 €	7,50 €
2.1	Sondermarkt	Mietpreis Stand mit Plane (ca. 3m x 1m) je Tag	12,61 €	2,39 €	15,00 €
2.2	Sondermarkt	Mietpreis Hütte (ca. 3m x 2m) je Tag	25,21 €	4,79 €	30,00 €

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktentgeltordnung) vom 19.10.2023 mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 19.10.2023 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 20.10.2023

Siegel

Marco Rutter

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktentgeltordnung) vom 19.10.2023 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 11/2023 am 15.11.2023 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 20.10.2023

Siegel

Marco Rutter

Bürgermeister